

VERTRIEBSFOKUS ENERGIE

06

Nr. 6 | Dezember 2011 | www.vertriebsfokus-energie.de



PRODUKTE | MARGEN | WETTBEWERB
HAUSHALTS- UND GEWERBEKUNDEN

ISSN 2191-3323

ene^t | ener|gate

Gastbeitrag

„Sportliches Ziel: Bearbeitungszeiten durch verkürzte Wechselfrist halbiert“

von Rüdiger Winkler, Geschäftsführer,
EDNA Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.

An dieser Stelle laden wir regelmäßig Vertreter der Energiewirtschaft ein, zu einem aktuellen Thema Hintergründe aufzuzeigen und Stellung zu beziehen. Darüber hinaus können Erfahrungsberichte zu Vertriebsaktivitäten oder Analysen zur allgemeinen Wettbewerbsentwicklung der Haushalts- und Gewerbekundenmärkte verfasst werden. Praxisorientierte Gastbeiträge können dazu beitragen, dass neue Ideen für den Strom- und Gasvertrieb entstehen oder Konzepte weiterentwickelt werden.

Sollten Sie selbst einen Beitrag verfassen wollen oder eine Anregung für ein zu vertiefendes Thema haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir nehmen Ihre Wünsche gerne auf.

In den vergangenen drei Ausgaben haben wir folgende Gastbeiträge veröffentlicht:

- 5|11 „Nicht mit Werbung im Netz verfangen“
von Jens Voshage, Geschäftsführender Gesellschafter,
Eins A Kommunikation Agentur für Beratung und Umsetzung GmbH (Hannover)
- 4|11 „Strategien im Energievertrieb: Die integrierte Produktentwicklung in der Marktverteidigung und im exterritorialen Vertrieb“
von Heiko Alexander Bartels, Inhaber und Geschäftsführer der brandseven GmbH
- 3|11 „Das marktrollenunabhängige IT-System GM-Operator zur Umsetzung der WiM-Prozesse und zur Unterstützung von Smart Metering“
von Frank Wolf, Bereichsleiter Zählerdienstleistungen und Smart Metering Systemlösungen,
und Holger Jung, Projektleiter GM-Operator, beide VOLTARIS GmbH

„Sportliches Ziel: Bearbeitungszeiten durch verkürzte Wechselfrist halbiert“

EDNA sieht engen Zeitrahmen für die Umsetzung als problematisch an

von Rüdiger Winkler, Geschäftsführer,
EDNA Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.



► Rüdiger Winkler

Mit der jetzt vorgelegten Anpassung der Prozesse für den Lieferantenwechsels auf Basis GPKE und GeLi Gas ist endlich die Basis für die Abbildung der auf drei Wochen verkürzten Wechselfristen, wie sie in der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes festgelegt sind, geschaffen. Obwohl zahlreiche Forderungen des EDNA-Bundesverbands Energiemarkt & Kommunikation in dieser endgültigen Fassung berücksichtigt wurden, wird die Umsetzung die Unternehmen erneut vor eine ausgesprochen große Herausforderung stellen.

Allein die Halbierung der Bearbeitungsfristen, die nun bei maximal zehn Werktagen liegen, sind eine sportliche Vorgabe – sowohl für Netzbetreiber als auch für Lieferanten. Künftig wird der Netzbetreiber bei einer Anmeldung eines Kunden durch einen Neu-Lieferanten eine Abmeldeanfrage an den Altlieferanten stellen. Dieser hat die Pflicht, innerhalb von drei Werktagen darauf zu reagieren, ansonsten droht die Zwangsabmeldung. Vor allem Vertriebe kleinerer EVU könnten dadurch künftig häufiger Probleme bekommen, denn deren Personaldecke führt häufig zu Engpässen, bei denen eine Bearbeitung innerhalb von drei Werktagen nicht möglich ist – beispielsweise in Urlaubs- oder Krankheitsfällen.

Völlig ungeklärt ist zudem, wie mit der Diskrepanz zwischen dem jetzt festgelegten Starttermin und dem Ende der im EnWG vorge-

schriebenen Übergangszeit – die ja schon zum 5. Februar 2012 endet – umgegangen werden wird. Den ab diesem Zeitpunkt ist jedes Unternehmen angreifbar, das gegen den Gesetzestext verstößt. Man kann Stand heute davon ausgehen, dass es sicherlich nicht zu massenhaften Klagen kommen wird, wenn die Marktteilnehmer im Februar noch nicht in der Lage sind, die dann vorgeschriebene dreiwöchige Frist auch tatsächlich einhalten zu können. Doch auszuschließen sind einzelne Klagen sicherlich nicht.

Zeitraum für die Umsetzung ist zu kurz

Die Festlegung der jetzigen Prozesse erfolgte – wieder einmal – viel zu spät. Statt zum üblichen Stichtag für derartige Veröffentlichungen, dem 1. Oktober, veröffentlichte die Bundesnetzagentur die Prozessvorgaben erst am 28. Oktober 2011. Die Nachrichtentypen für die zugehörige Energiemarktkommunikation waren zu diesem Zeitpunkt noch in Arbeit und folgten schließlich am 18. November 2011 – mit einem Verzug von ganzen sechs Wochen. Ob diese Vorgaben die endgültigen sind, darf bezweifelt werden. Die Erfahrung der letzten Jahre lehrt, dass es vor dem 1. April 2012 erneut zu kurzfristigen Anpassungen kommen wird – zumal die marktweite Konsultation diesmal nicht stattfindet.

Beispiel APERAK: Im Beschluss zur GPKE steht, dass auf Nachrichten eine Bestätigungsmeldung via APERAK zu versenden ist. Unklar an dieser Stelle ist jedoch, ob hier eine Bestätigung auf Nachrichtenebene oder auf Vorgangsebene gemeint ist. Weiterhin ist das nun freigegebene Format APERAK hinsichtlich der Qualifier (Beschreibungsfelder) nicht dazu in der Lage, weder das eine noch das andere abzubilden. Somit ist der Markt mit dem aktuellen Format, das ab dem 1. April 2012 gelten soll, nicht dazu befähigt, die Anforderungen aus dem Beschluss umzusetzen. Daneben scheinen einige Formatanpassungen völlig zu fehlen – Stichwort IFSTA (Prüfungsmittlungen und Statusinformationen). Und die vorliegenden Festlegungen enthalten noch weitere Ungereimtheiten. So sind beispielsweise rückwirkende An- und Abmeldungen mit mehr als sechs Wochen in die Vergangenheit nicht mehr möglich. Unter dem Punkt 9 der neuen Regeln für den Wechsel des Strom- und Gasanbieters wird diesen

IM PROFIL

EDNA BUNDESVERBAND ENERGIEMARKT & KOMMUNIKATION E.V.

Der EDNA Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation ist eine Vereinigung von Softwareherstellern, Unternehmensberatern und IT-Dienstleistern sowie Anwendern aus den Aufgabenbereichen des eBusiness in den Energiemärkten rund um die Energielogistik. Das Ziel von EDNA ist es, die Automatisierung der Geschäftsprozesse zwischen den Marktpartnern in der Energiewirtschaft zu fördern und dafür bestehende und neue Standards für den elektronischen Datenaustausch in den Softwaresystemen umzusetzen und damit „kaufbar“ zu machen. Gleichzeitig soll über ein Zertifizierungsverfahren und ein EDNA-Qualitätssiegel sichergestellt werden, dass IT-Systeme die festgelegten Standards auch tatsächlich erfüllen.

aber dennoch zugestimmt. Auch die Information an Lieferanten, die nach Punkt 9., 2.4 notwendig wird, taucht in der Prozessbeschreibung nicht mehr auf.

Der späte Veröffentlichungstermin und der offensichtliche Anpassungsbedarf bringen alle Marktteilnehmer in eine prekäre Lage. Ganz abgesehen davon, dass in den meisten Unternehmen zum Jahresende ohnehin Hochkonjunktur herrscht: IT-Anbieter, Beratungsunternehmen, Energiemarktdienstleister und vor allem auch die EVU selbst sind derzeit durch die WiM-Einführung, die KOV IV-Umsetzung und zahlreiche weitere Vorgaben, die aus den Novellierungen von EnWG und EEG resultieren, mehr als ausgelastet. Deswegen ist damit zu rechnen, dass die verbleibende Zeit bis zum Stichtag 1. April 2012 nicht ausreichen wird, eine qualitative vernünftige Umsetzung und Einführung sicherzustellen. Die fehlende Zeit kann auch nicht durch eine Vergrößerung der beteiligten Teams bei den Anbietern wie bei den Anwendern ausgeglichen werden. Denn ausgebildete Spezialisten, die sich mit den Kommunikationsprozessen im Energiemarkt auskennen, sind zur absoluten Mangelware geworden. Es besteht deswegen ernsthaft die Gefahr, dass die vielen sich immer wieder überlappenden und nicht abgeschlossenen Einführungsprozesse zu einer erheblichen Destabilisierung der Energiewirtschaft aus Prozesssicht führen werden.

Trotz all dieser Herausforderungen begrüßt EDNA die neuen Prozesse grundsätzlich, denn es wurden auch zahlreiche Verbesserungsvorschläge in die nun vorliegende Festlegung aufgenommen. Dazu gehört die Verschlankung der Prozessvielfalt oder die weiterhin mögliche Asynchronbilanzierung über das Mehr und Mindermengen-Modell. Damit wird es möglich, dass die Bilanzkreiszuordnung der Kunden weiter zum 1. eines Monats erfolgt, unabhängig vom tatsächlichen Versorgungsbeginn. Nur so können die weiter erlaubten rückwirkenden Prozesse richtig abgebildet wer-

den. Die Einführung eines Synchronmodells – also tagesscharfer Prozesse – wäre derzeit aus administrativen und informationstechnischen zu umfangreich, als dass sie in der vorgesehen kurzen Umsetzungsfrist in ausreichender Qualität vorgenommen werden könnte.

Marktweites Testverfahren ist überfällig

Dies wäre der ideale Zeitpunkt, endlich ein standardisiertes Testverfahren sowie verbindliche Markttests vor dem Produktivstart einzuführen. Mit der EDNA-Testmaschine gibt es dazu ein funktionierendes Modell, das kurzfristig und marktweit umgesetzt werden kann. Damit ließe sich nicht nur die Qualität der Marktprozesse deutlich steigern. Auch die Kosten und der Aufwand für die Einführung könnten drastisch gesenkt werden – sowohl für die Unternehmen selbst als auch für die Software-Lieferanten. Ähnliche Verfahren werden seit Jahren in den Niederlanden und der Schweiz eingesetzt. Dort wird jede Vorgabe für die Marktkommunikation zunächst in einer zentralen Referenzstelle umgesetzt. Jedes Softwarehaus kann anschließend seine Anwendungen gegen das Referenzsystem testen, um so sicherzustellen, dass alle Vorgaben korrekt umgesetzt sind und die Marktkommunikation mit dieser Software fehlerfrei funktioniert. Stand heute wird zum 1. April 2012 erneut genau das passieren, was auch an allen bisherigen Startterminen für neue Marktprozesse der Fall war: Es wird zu einem großen Praxistest kommen. Denn die Marktteilnehmer werden zu diesem Zeitpunkt erstmals tatsächlich sehen, ob die eingesetzte Software fehlerfrei funktioniert und problemlos mit den Systemen der anderen Marktteilnehmer kommunizieren kann. Kommt es zu Fehlern, muss zudem in jedem Falle überprüft werden, welches System der Verursacher ist. Viel Aufwand und alles andere als ein reibungsloser Start. Durch eine zentrale Testinstanz für alle Marktteilnehmer würde dieser Aufwand von vornherein vermieden und eine reibungslose Kommunikation gewährleistet. ■

